

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kadaversuchhunde für den Einsatz gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3510 in der Drucksache 7/6144 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5622** vom 7. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2024 beantwortet:

1. Welche Kosten sind dem zuständigen Ministerium jeweils abschließend für Kauf und Ausbildung der beiden Hunde in Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/3510 entstanden?

Antwort:

Der Kaufpreis für den ersten Kadaversuchhund "Nelli" betrug 4.019,23 -Euro brutto inklusive aller bis zum Kaufdatum angefallenen Nebenkosten wie Tierarzt-, Futter-, Betreuungskosten. Nelli war zum Zeitpunkt des Kaufes 19 Monate alt. Die Ausbildungskosten beliefen sich auf 4.310,77 Euro brutto.

Der Kaufpreis für den zweiten Kadaversuchhund "Edda" betrug 2.603,04 Euro brutto inklusive aller bis zum Kaufdatum angefallenen Nebenkosten wie Tierarzt-, Futter-, Betreuungskosten. Edda war zum Zeitpunkt des Kaufes 5 Monate alt. Die Ausbildungskosten beliefen sich auf 2.968,54 Euro brutto.

2. Wie viele Einsatzstunden, gegebenenfalls aufgrund welcher Anlässe, in welchen Ländern haben die Hunde jeweils bisher absolviert, welche Kosten sind zum aktuellen Stand dafür jeweils entstanden und wurden von wem getragen?

Antwort:

Es wurden aufgrund zweier Anforderungen des Bundesforstbetriebes Oberlausitz 117 Einsatzstunden im Bundesland Sachsen und aufgrund einer Anforderung des Landkreis Spree-Neiße 54 Einsatzstunden im Bundesland Brandenburg absolviert. Nach Abzug der Vergütung sind von ThüringenForst noch 2.432,40 Euro getragen worden (Kosten Hundeführer). Der Einsatz des Hundes erfolgte jeweils in Amtshilfe.

3. Wie viele geeignete Hunde/Hundegespanne wurden basierend auf dem in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 7/3510 genannten Vergabeverfahren zum aktuellen Stand akquiriert und wann haben diese jeweils die Ausbildung begonnen?

Antwort:

Es fanden seit August 2022 vier Sichtungstermine statt. Hierbei wurden 21 von 23 Hunden mit einer Eignung zur Ausbildung klassifiziert. Von diesen als geeignet begutachteten Hunden wurden 2023 fünf zur Prüfung vorgestellt. Derzeit befinden sich drei Hundegespanne in Ausbildung.

4. Wann wird die Ausbildung der in der vorherigen Frage genannten Hunde/Hundegespanne abgeschlossen sein, respektive wann wurde sie gegebenenfalls bereits abgeschlossen?

Antwort:

Zwei Hundeführer haben mit ihren Hunden in 2023 die Prüfung bestanden. Der Abschluss der derzeit in Ausbildung befindlichen Hundegespanne kann frühestens mit der Wiedereröffnung der Schwarzwildgatter (ab April) stattfinden, da dort ein Teil der Prüfung abgenommen wird. Die Anmeldung zur Prüfung beim Landesjagdverband obliegt dem jeweiligen Hundeführer nach Absprache mit seinem Ausbilder.

5. Handelt es sich bei den in Frage 3 genannten Hunden um Tiere privater Besitzer?

Antwort:

Ja

6. Über wie viele einsatzbereite Hunde/Hundegespanne verfügt Thüringen aktuell und ist diese Anzahl nach Ansicht der Landesregierung im Falle eines Ereignisses geeignet, die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest einzudämmen (bitte begründen)?

Antwort:

Insgesamt verfügt Thüringen bisher über fünf Kadaversuchhunde, die hier ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben. Weitere Kadaversuchhundeführer haben sich an das Land gewandt, um anzuzeigen, dass sie in anderen Bundesländern die Prüfung abgelegt haben und zur Verfügung stehen.

Die Zahl der benötigten Kadaversuchhundegespanne richtet sich nach vielen Faktoren: Wird der Ausbruch der ASP beim Wildschwein frühzeitig erkannt? Welches Gelände muss abgesucht werden (Feld, Wald, urbanes Gebiet)? Im Falle der schlechteren Gegebenheiten ("worst case Szenario") wird die Anzahl der Kadaversuchhunde, die Thüringen selbst ausgebildet hat, für eine Monate andauernde Bekämpfung als nicht ausreichend angesehen. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg haben die Ausbreitung der ASP sehr erfolgreich bekämpft. Hundegespanne, die dort in den letzten Monaten im Einsatz waren, sind dadurch freigestellt und könnten angefragt werden. Somit wären Hundegespanne im Einsatz, deren Qualität schon erprobt ist. Eine Forcierung der Ausbildung in Thüringen wird parallel möglich sein.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die in anderen, gegebenenfalls benachbarten, Ländern vorliegende Zahl von Kadaversuchhunden im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest vor?

Antwort:

Die Bundesländer tauschen sich über den Arbeitsstab der Task Force Tierseuchenbekämpfung regelmäßig über Präventionsmaßnahmen (u. a. angeschaffte Sachmittel, ausgebildete Kadaversuchhundeteams) aus. Dabei ist die Zahl der Hundeteams keine statische, sondern als Größenordnung zu sehen.

8. Auf wie viele Gespanne aus anderen, gegebenenfalls benachbarten, Ländern kann von Thüringen aktuell im Ereignisfall zurückgegriffen werden und wie läuft die diesbezügliche Absprache mit den jeweiligen Hundehaltern respektive den Ländern ab?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass auf eine ausreichende Zahl ausgebildeter Hundegespanne zurückgegriffen werden kann, s. a. Antwort zu Frage 6 und 7. Die Abfrage würde direkt oder über den Arbeitsstab der Task Force Tierseuchenbekämpfung erfolgen. Hundehalter können sich auch jederzeit aktiv an die zuständigen Behörden wenden.

9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dahin gehend, ob die zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen im Ereignisfall in geeigneter Weise vorbereitet sind (bitte begründen)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 7/3510 in Drucksache 7/6144.

10. Welche Präventions- und Schutzmaßnahmen (Informationen, Übungen, Materialanschaffungen et cetera) wurden seitens der Landesregierung zur Verhinderung beziehungsweise Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest seit einschließlich dem Jahr 2020 neben dem Kauf und der Ausbildung von geeigneten Hunden unternommen?

Antwort:

Die Frage wird in Form einer stichwortartigen Aufzählung beantwortet:

- Anschaffung von Elektrozäunen inklusive technische Einweisung in den Aufbau, Anschaffung von Festzaun und Schwarzwildfanganlagen zzgl. Zubehör
- Anschaffung von Kadaverkühlboxen, Abfalltonnen und Containern
- Ausstattung und Schulung von Bergeteams
- Anschaffung von Wärmebildvorsatzgeräten
- Verschiedene Übungen (Bergeübung, Übung zur Erfassung von GPS-Daten, Suchübung)
- Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung eines Films zur Biosicherheit bei der Jagd)
- Sitzungen der ASP-Sachverständigengruppen landesweit und auf Kreisebene
- Erfahrungsaustausch mit Brandenburg und Sachsen jeweils vor Ort
- Förderung von Jagdhunde-Schutzrüstung (2020)
- Förderung von Wärmebildrohnen-Untersuchungsprojekten zum Aufspüren von Schwarzwild und für den Einsatz im jagdlichen Kontext (2020-2023)
- Förderung der Anlage von Bejagungsschneisen zur Schwarzwildbejagung (2020)
- Förderung der Erprobung von Fangmeldern für den Einsatz bei der Schwarzwild-Fangjagd (2020)
- Herausgabe des regelmäßigen E-Mail-Newsletters zur ASP durch das Schwarzwild-Kompetenzzentrum (seit 2020)
- Förderung von Schulungen zur Schwarzwild-Fangjagd (2021-2024)
- Organisation und Durchführung der "Gemeinschaftstagung für Landwirte und Jäger" zu den Herausforderungen und Perspektiven für Landwirte und Jäger in ASP-Zeiten durch das Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen, in Bad Langensalza (18.01.2022)
- Organisation und Durchführung von regionalen Informationsveranstaltungen zu den Herausforderungen und Perspektiven für Landwirte und Jäger in ASP-Zeiten durch das Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen in Ebeleben (20.06.2022), in Gera (27.06.2022) und in Walldorf (29.06.2022)

11. Welche Summen wurden für wie viele Anträge zur Aufwandsentschädigung pro erlegtem Stück Schwarzwild und für den Einsatz jagdlich brauchbarer Jagdhunde auf jagdbezirksübergreifenden Bewegungsjagden auf Schwarzwild seit einschließlich dem Jahr 2020 ausgezahlt und wie viele diesbezügliche Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben oder Jagdsaison aufschlüsseln)?

Antwort:

2020:

- Schwarzwild-Erlegung = 701.475 Euro ausgezahlt (3.422 Anträge, 317 Anträge vollständig abgelehnt)
- Jagdhunde-Einsatz = 41.750 Euro ausgezahlt (1.200 Anträge, 279 Anträge vollständig abgelehnt)

2021:

- Schwarzwild-Erlegung = 493.400 Euro (2.655 Anträge, 360 Anträge vollständig abgelehnt)
- Jagdhunde-Einsatz = 33.150 Euro (425 Anträge, 195 Anträge vollständig abgelehnt)

2022:

- Schwarzwild-Erlegung = 442.900 Euro (1.481 Anträge, 63 Anträge vollständig abgelehnt)
- Jagdhunde-Einsatz = 39.225 Euro (278 Anträge, 7 Anträge vollständig abgelehnt)

2023:

- Schwarzwild-Erlegung = 326.025 Euro (1.176 Anträge, 32 Anträge vollständig abgelehnt)
- Jagdhunde-Einsatz = 45.650 Euro (217 Anträge, 15 Anträge vollständig abgelehnt)

Die Ablehnung von Anträgen auf Auszahlung der ASP-Aufwandspauschalen sind begründete Einzelfallentscheidungen. Eine statistische Auswertung der jeweiligen Ablehnungsgründe je Antrag ist bei der Vielzahl der Anträge nicht umsetzbar.

Die häufigsten Gründe für die Ablehnung von Anträgen sind Verfristungen, Nichterreichen der Bagatellgrenzen, fehlende Antragsberechtigung, unvollständige sowie fehlende Nachweise und fehlende Unterschriften.

12. Wie viele Untersuchungen auf Trichinen wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Thüringen bei Schwarzwild durchgeführt, wie viele waren positiv, negativ oder ohne Ergebnis (bitte nach Jahresscheiben und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

In Thüringen wurden im Jahr 2022 insgesamt 27.472 und im Jahr 2023 insgesamt 28.633 Untersuchungen auf *Trichinella* spp. [umgangssprachlich Trichinenuntersuchung] bei erlegten Wildschweinen durchgeführt. Alle diese durchgeführten Untersuchungen waren negativ. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Untersuchungszahlen nach Jahr und Landkreisen/kreisfreien Städten dargestellt, die an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz gemeldet wurden. Aus den kreisfreien Städten Gera, Suhl und Weimar erging Fehlmeldung. Die Untersuchung erfolgte in Kooperation mit angrenzenden Landkreisen.

Tabelle 1: Ergebnisse der Untersuchungen auf *Trichinella* spp. bei erlegten Wildschweinen in Thüringen im Jahr 2022 und 2023¹

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Untersuchungszeitraum							
	2022				2023			
	Anzahl Trichinellenun- tersuchungen	davon			Anzahl Trichinellenun- tersuchungen	davon		
positiv		negativ	ohne Er- gebnis	positiv		negativ	ohne Er- gebnis	
Altenburger Land	942	0	942	0	1.098	0	1.098	0
Eichsfeld	1.442	0	1.442	0	1.501	0	1.501	0
Gotha	1.199	0	1.199	0	1.012	0	1.012	0
Greiz	1.537	0	1.537	0	1.584	0	1.584	0
Hildburghausen	1.533	0	1.533	0	1.621	0	1.621	0
Ilm-Kreis	981	0	981	0	879	0	879	0
Kyffhäuser-Kreis	1.842	0	1.842	0	1.940	0	1.940	0
Nordhausen	1.606	0	1.606	0	1.912	0	1.912	0
Saale-Holzland-Kreis/ Jena	2.445	0	2.445	0	3.029	0	3.029	0
Saale-Orla-Kreis	2.184	0	2.184	0	2.141	0	2.141	0
Saalfeld-Rudolstadt	1.985	0	1.985	0	1.908	0	1.908	0
Schmalkalden-Meiningen	2.745	0	2.745	0	2.436	0	2.436	0
Sömmerda	671	0	671	0	595	0	595	0
Sonneberg	676	0	676	0	473	0	473	0
Unstrut-Hainich-Kreis	1.207	0	1.207	0	2.345	0	2.345	0
Wartburg-kreis	2.762	0	2.762	0	2.413	0	2.413	0
Weimarer Land	1.111	0	1.111	0	1.292	0	1.292	0
Erfurt Stadt	604	0	604	0	454	0	454	0
Gera Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
Suhl Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Schreiben des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz [TLV] vom 8. März 2024

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Untersuchungszeitraum							
	2022				2023			
	Anzahl Trichinellenun- tersuchungen	davon			Anzahl Trichinellenun- tersuchungen	davon		
		positiv	negativ	ohne Er- gebnis		positiv	negativ	ohne Er- gebnis
Weimar Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Jah- resgesamt	27.472	0	27.472	0	28.633	0	28.633	0

Werner
Ministerin